



Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften

2023

Generell sind nur **ganze Frankenbeträge** anzugeben. Durch die Auskunft, die die Gesellschaft in diesem Fragebogen erteilt, wird die/der steuerpflichtige Teilhaberin/Teilhaber oder Kommanditärin/Kommanditär von der Verantwortung für ihre/seine Steuererklärung nicht befreit.

Gesellschaften, die gemäss dem Rechnungslegungsrecht ordentlich Buch führen, reichen mit dem Fragebogen die unterzeichnete Jahresrechnung ein. Gesellschaften mit vereinfachter Buchführung reichen das betreffende Hilfsblatt sowie eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben, Aktiven und Passiven, Kapitaleinlagen und -entnahmen ein.

Angaben über die Gesellschaft

Firma und Sitz der Gesellschaft gemäss HR-Eintrag

Art der Gesellschaft (Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft)

Leistungen

Datum der Gründung

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an

Name/Adresse/Telefon

Name/Adresse/Telefon

Teilhaberinnen/Teilhaber und Kommanditärinnen/Kommanditäre der Gesellschaft

Anzugeben sind alle Personen, die im Geschäftsjahr, das im angegebenen Jahr endet, an der Gesellschaft beteiligt waren.

Ordnungsnummer	Name und Adresse der Teilhaberinnen/Teilhaber und Kommanditärinnen/Kommanditäre	Eintrittsdatum*	Austrittsdatum*
1			
2			
3			
4			
5			

* Nur anzugeben bei Personen, die seit Beginn des Geschäftsjahres ein- oder ausgetreten sind.

Bestimmungen über die Auskunftspflicht

Die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind gehalten, den Veranlagungsbehörden wahrheitsgetreu Auskunft über die Anteile ihrer Gesellschafterinnen/Gesellschafter mit Einschluss der Kommanditärinnen/Kommanditäre am Einkommen und Vermögen der Gesellschaft sowie über die sonstigen Ansprüche gegenüber der Gesellschaft zu geben. Sie sind überdies verpflichtet, den Veranlagungsbehörden Einblick in die Bücher zu gewähren, daraus Auszüge zu liefern und über alle Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für die Veranlagung der Anteile und sonstiger Ansprüche der Gesellschafterinnen/Gesellschafter und Kommanditärinnen/Kommanditäre von Bedeutung sind (§ 114 Abs. 1 StG; Art. 129 Abs. 1 Bst. c DBG).

Verletzt die Gesellschaft die Auskunftspflicht, welche ihr nach den Vorschriften des Steuergesetzes oder einer aufgrund des Steuergesetzes getroffenen Anordnung zukommt, trotz Mahnung vorsätzlich oder fahrlässig, kann sie mit einer Busse bis CHF 1'000, in schweren Fällen bis zu CHF 10'000 bestraft werden (§ 154 StG; Art. 174 Abs. 2 DBG). Wer zu einer Steuerhinterziehung anstiftet, Hilfe leistet oder als Vertreterin/Vertreter der steuerpflichtigen Person vorsätzlich eine Steuerhinterziehung bewirkt oder an einer solchen mitwirkt, wird ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit der steuerpflichtigen Person mit Busse bestraft und haftet solidarisch für die hinterzogene Steuer. Die Busse beträgt bis zu CHF 10'000, in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu CHF 50'000 (§ 153 StG; Art. 177 Abs. 1 und 2 DBG).

Bitte leer lassen

Einreichung:

Einkommen, das den Gesellschafterinnen/Gesellschaftern aus der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr zugeflossen ist, das in dem Fragebogen deklarierten Jahr endet. Alle weiteren Angaben beziehen sich auf dieses Geschäftsjahr.

Hinweis: Die Ziffern 1a bis 1b werden von Gesellschaften mit ordentlicher Buchführung ausgefüllt. Bei vereinfachter Buchführung wird das Hilfsblatt ausgefüllt und das Ergebnis in die Ziffer 1c übertragen.

1. Ermittlung des steuerbaren Reingewinns der Gesellschafterinnen/Gesellschafter

Position		Total	1	2	3	4	5
a	Reingewinn/-verlust gemäss Erfolgsrechnung						
b	Positionen, die zur Ermittlung des steuerbaren Reingewinns aufzurechnen sind						
+	der Erfolgsrechnung Ziffer 1a belastete Einkommens- und Vermögenssteuer						
+	Abschreibungen/Rückstellungen, die nicht geschäftsmässig begründet sind ¹						
+	der Erfolgsrechnung Ziffer 1a belastete BVG-Beiträge, Arbeitnehmeranteile z.G. der Gesellschafterinnen/Gesellschafter ³						
+	in der Erfolgsrechnung Ziffer 1a nicht erfasste Gewinne aus Veräusserung oder Höherbewertung von Gütern des Geschäftsvermögens						
+	in der Erfolgsrechnung Ziffer 1a nicht erfasste Gewinne aus Privatentnahme von Gütern des Geschäftsvermögens						
+	der Erfolgsrechnung Ziffer 1a belastete Löhne, Gehälter oder gehaltsähnliche Vergütungen an die Gesellschafterinnen/Gesellschafter						
+	der Erfolgsrechnung Ziffer 1a belastete Naturalleistungen an die Gesellschafterinnen/Gesellschafter						
+	der Erfolgsrechnung Ziffer 1a belastete Zinsen auf dem Kapitalanteil bzw. der Kapitaleinlage						
c	Total Ziffer 1a und 1b oder Übertrag aus Ziffer 7 des Hilfsblattes						

2. Zusätzliche Angaben zu Darlehen von oder an Gesellschafterinnen/Gesellschafter sowie zu Kapitalanteilen

Gesellschafterinnen/ Gesellschafter	Zinsen auf Darlehen von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern CHF	Zinsen auf Darlehen an Gesellschafterinnen/Gesellschafter CHF	Zinsen auf Kapitalanteilen der Gesellschafterinnen/Gesellschafter CHF
1			
2			
3			
4			
5			
Total			

3. Zusätzliche Angaben zu Spesenvergütungen und zu Geschäftsfahrzeugen

Gesellschafterinnen/ Gesellschafter	Beträge der individuell vergüteten Spesen ² CHF	Beträge der vergüteten Pauschalspesen ² CHF	Geschäftsfahrzeug		Falls Ja, bitte Neupreis exkl. MWST eintragen CHF
			Ja	Nein	
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Total					

¹ Für die geschäftsmässig begründeten Abschreibungen ist das «Merkblatt betreffend Abschreibungen auf Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe» der kantonalen Steuerverwaltung und das Merkblatt «Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe (A 1995)» der Eidg. Steuerverwaltung zu berücksichtigen. Sofortabschreibungen sind nur auf beweglichen Gegenständen des betrieblichen Anlagevermögens mit einem Anschaffungspreis von maximal CHF 5'000 zulässig.

² Pauschale Vergütungen sind anzugeben, wenn kein genehmigtes Spesenreglement besteht. Nach Einzelereignis erfolgte Vergütungen sind anzugeben, wenn kein genehmigtes Spesenreglement besteht oder von den Ansätzen gemäss Musterreglement abgewichen wird.

³ Die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmeranteile entsprechen jenen für das übrige Personal, oder sofern kein solches vorhanden 50 %.

		Kant. Steuerwert CHF	Leer lassen
8. Guthaben der Gesellschafterinnen/Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft			
a) Kontokorrentguthaben, insbesondere auf Privatkonten (mit Einschluss der am Ende des Geschäftsjahres noch nicht bezogenen Zinsen, Gehälter und Gewinnanteile, soweit sie nicht zu den Kapitaleinlagen geschlagen wurden).	CHF		
b) Andere Guthaben (ausgenommen Kapitaleinlagen), z.B. Darlehens- und Hypothekarforderungen			
c) Total a und b			
d) Abzüglich Schulden der Gesellschafterinnen/Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft (aus Darlehen, auf Privatkonten usw.)	–		
9. Gesamtbetrag des von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern bei der Gesellschaft angelegten Vermögens			

10. Anteile der Gesellschafterinnen/Gesellschafter an dem bei der Gesellschaft angelegten Vermögen

Ordnungsnummer Seite 1	Kapitaleinlagen (Kapitalkonten) CHF	Anteile an den offenen und stillen Reserven		Guthaben bei der Gesellschaft CHF	Schulden gegenüber der Gesellschaft CHF	Total CHF
		%	CHF			
1					–	
2					–	
3					–	
4					–	
5					–	
Total						

Vollständigkeitserklärung

Dieser Fragebogen ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift/en

Beilagen

- Jahresabschluss / Aufzeichnungen
- Hilfsblatt und Aufstellung über Einnahmen/Ausgaben, Aktiven/Passiven und Privateinlagen/-entnahmen für Gesellschaften mit vereinfachter Buchführung
- Angaben über wesentliche Vermögensänderungen zwischen Abschluss des Geschäftsjahrs und Ende der Steuerperiode (Kalenderjahr)